



Statuten Badmintonclub Laufen

I Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name & Sitz

Unter dem Namen „Badmintonclub Laufen“ (BCL) besteht ein Verein mit Sitz in Laufen im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Die Gründung fand am 9. März 1983 in Laufen statt.

Art. 2 Zweck

Der Zweck des Vereins besteht in der Ausübung des Badminton-Sportes sowie dessen Verbreitung in der Region Laufental und Thierstein. Der Verein bezweckt ebenso die Pflege von Geselligkeit und Kameradschaft. Der Badmintonclub kann sich jeder Vereinigung oder Organisation anschliessen, die dem Verein und dem Sport dient.

II Organisation

Art. 3 Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Mitgliedstufen: Aktivmitglied / Ehrenmitglied / Passivmitglied

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Der Passivstatus wird durch ehemalige Aktivmitgliedschaft oder dem Verein nahe stehende Personen erreicht. Die Ehrenmitgliedschaft kann durch spezielle Vereinsdienste erlangt werden. Die Generalversammlung beschliesst über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich, aber der Mitgliederbeitrag bleibt für das angebrochene Vereinsjahr geschuldet. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor der GV an den Vorstand gerichtet werden. Ein Mitglied kann ohne Grundangabe ausgeschlossen werden. Die Generalversammlung entscheidet über den Ausschluss.

Art. 4 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevision

Art. 5 Die Generalversammlung (GV)

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich statt. Die Mitglieder werden, durch den Vorstand, 4 Wochen im Voraus eingeladen mit der Beilage der Traktandenliste.



Die Generalversammlung wählt oder bestätigt die Vorstandsmitglieder. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Ebenso wählt die GV die Rechnungsrevision.

Die Generalversammlung entscheidet über die Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes.

Im Weiteren setzt die GV die Mitgliederbeiträge fest und beschliesst diese über das Jahresbudget.

Alle Mitglieder besitzen an der Generalversammlung das gleiche Stimmrecht. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der abgegeben Stimmen.

Art. 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Ressorts:

- Präsidium
- Finanzen
- Interclub
- technische Leitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein nach aussen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

Der Vorstand besorgt alle Geschäfte des Vereins, die nicht nach gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften der Generalversammlung vorbehalten sind.

Jede dieser Personen ist einzeln zur rechtsgültigen, uneingeschränkten Unterschrift berechtigt (gemäss aktueller Unterschriftenkarte).

III Finanzen

Art. 7 Rechnungsrevision

Die GV wählt jährlich zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zur Rechnungsrevision. Diese kontrollieren die Buchführung und geben den Revisionsbericht ab.

Art. 8 Beiträge

- a) Die Mitgliederbeiträge sind zusammengesetzt aus Clubbeitrag, Verbandsabgaben (Lizenzen etc.). Die Ehrenmitglieder werden vom Clubbeitrag befreit.
- b) Mitgliederbeiträge müssen in jedem Fall bezahlt werden.
- c) Die GV legt die Mitgliederbeiträge fest.



- d) Haftung: Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

IV Statutenänderung und Vereinsauflösung

Art. 9 Statutenänderung

Die Statuten des Vereins können mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Art. 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfachem Mehr der gültigen Stimmen beschlossen werden, wenn $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend sind. Nehmen weniger als $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder an der Versammlung teil, so kann der Verein mit 2/3 Mehrheit der gültigen Stimmen aufgelöst werden.

Im Falle der Auflösung des Vereins beschliesst die auflösende Generalversammlung über die Verwendung des Vermögens.

Art. 11 Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2009 angenommen worden, treten mit diesem Datum in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen.

Laufen, 27. Juni 2009

Für das Präsidium

Für das Protokoll

Simon Croll

Simon Croll